

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 20/026
Federführend: SPD-Fraktion		Status: öffentlich Datum: 24.01.2020 Verfasser/in: SPD-Fraktion
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen: Konzept zur Überwachung des fließenden Verkehrs in Hildesheim		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
10.02.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Autoverkehr bedingt in zahlreichen Straßen der Stadt Lärm- und Sicherheitsprobleme. Häufig ist hierfür eine überhöhte Geschwindigkeit verantwortlich, auch wenn sie manchmal nur subjektiv so wahrgenommen wird.

Verwaltung und Politik sind nicht in der Lage, darauf angemessen zu reagieren, da die Überwachung des fließenden Verkehrs der Polizei und dem Landkreis obliegen. Sie erscheinen damit gegenüber dem Bürger häufig als hilflos.

Deshalb ist nach einer Möglichkeit zu suchen, mit der in der Stadt in eigener Regie eine Kontrolle des fließenden Verkehrs realisierbar wird. Dies kann durch eine Übertragung der Aufgabe vom Landkreis an die Stadt geschehen, so dieses rechtlich möglich ist.

Es kann aber genauso durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis erfolgen, nach der der Landkreis der Stadt ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Standorte mobiler Blitzer einräumt. Auch eine zeitliche Begrenzung dieses Einsatzes auf einzelne Wochen im Jahr ist denkbar.

Letztlich sind die Anschaffung eines mobilen Blitzers und mobiler Geschwindigkeitsanzeigeanlagen eine zielführende Maßnahme. Die Kosten der jeweiligen Maßnahme sind zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt entwickelt ein Konzept, wie es möglich ist, in eigener Regie zumindest zeitweise den fließenden Verkehr in der Stadt Hildesheim zu überwachen und so Lärm- und Sicherheitsprobleme zu minimieren. Die möglicherweise anfallenden Kosten sind darzustellen. Das Konzept ist den Ausschüssen bis zum Herbst vorzulegen.

Anlage/n: ///